



Sicherheitsdatenblatt

gem. Einstufung CLP 1272/2008/EG

MARMOR-GRANIT TIEFENIMPRÄGNIERUNG

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Marmor-Granit Tiefenimprägnierung

1.2 Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung

Imprägnierung für alle Mineralien

1.3 Firmenbezeichnung

Formanek Steinbehandlung GmbH

Lanzersdorf 12b

4113 St.Martin im Mühlkreis

1.4 Notrufnummer

Auskunftgebender Bereich: Labor, Tel.: +43-(0)664-3720602

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 (0)1-406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung CLP (1272/2008/EG):

Asp. Tox. 1: H 304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Flam. Liq. 3: H 226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

-: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wichtigste gegenteilige Effekte:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung CLP (1272/2008/EC)

Gefahrenpiktogramme:

GHS02: Flamme

GHS08: Gesundheitsgefahr





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H-Sätze:

- H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P-Sätze:

- P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P 243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 301/310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P 303/361/353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P 331 Kein Erbrechen herbeiführen.
P 370/378 Bei Brand: Pulverlöscher zum Löschen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren:

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf / Luft-Gemische möglich.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Kohlenwasserstoffe, C 11-13, Isoalkane, <2% Aromaten

EINECS-Nr.: 920-901-0; Registrierungs-Nr.: 01-2119456810-40; CAS-Nr.: 90622-58-5

Anteil: > 75 %

Einstufung (CLP): Asp. Tox. 1: H 304; -: EUH066

Trimethoxy(2-Methylpropyl)Silan

EINECS-Nr.: 242-272-5; Registrierungs-Nr.: 01-2119964478-21; CAS-Nr.: 18395-30-7

Anteil: 5 - 10 %

Einstufung (CLP): Flam. Liq. 3: H 226; Skin. Irrit. 2: H 315; STOT SE 3: H 336

Tetramethylcyclotetrasiloxan

EINECS-Nr.: 219-137-4; Registrierungs-Nr.: -; CAS-Nr.: 2370-88-9

Anteil: 5 - 10 %

Einstufung (CLP): Aquatic Chronic 3: H 412

Pentamethylcyclopentasiloxan

EINECS-Nr.: 228-204-7; ; Registrierungs-Nr.: -; CAS-Nr.: 6166-86-5

Anteil: 1 - 5 %

Einstufung (CLP): Aquatic Chronic 3: H 412; Flam. Liq. 3: H 226

Enthält:

> 30 % Aliphatische Kohlenwasserstoffe



4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Hautkontakt:

Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Einatmen:

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

nach Hautkontakt:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

nach Augenkontakt:

Mögliche Schmerzen und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluss bewirken.

nach Verschlucken:

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Schluckbeschwerden können auftreten. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

nach Einatmen:

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver. Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei. Bildet explosionsfähige Dampf-Luftgemische.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfälle anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Alle Zündquellen entfernen. Im Außenbereich Windrichtung beachten. Im Außenbereich Personen mit den Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verschüttung eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einem verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden – siehe Absatz 10 des SDB.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Bildung von elektrostatischen Aufladungen in unmittelbarer Umgebung vermeiden. Sicherstellen, dass Beleuchtung und elektrische Geräte keine Zündquellen darstellen.

Geeignete Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

PC15: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen.



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile:

Kohlenwasserstoffe, C 11-13, Isoalkane, <2% Aromaten

Expositionsgrenzwerte

Atembarer Staub

	8 St. AGW	Spitzen	8 St. AGW	Spitzen
DE	600 mg/m ³	-	-	-

DNEL / PNEC:

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe. Geeignete Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direkten Kontakt (Empfohlen Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374) z.B. Nitrilkautschuk (0,33-0,5 mm), Polyvinylchlorid (1 mm). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungerscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz:

Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz. Augendusche vorsehen.

Hautschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung.



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristischer Geruch
Siedepunkt/Siedebereich:	ab 185 - 213 °C
Explosionsgrenzen %:	
obere:	44,0 Vol.-%
untere:	0,60 Vol.-%
Flammpunkt:	59 °C
Zündtemperatur:	>200 °C
Schmelzpunkt:	< 0
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,794 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
Viskosität:	nicht viskos
Viskosität, Wert:	<=20,5
Viskosität, Testmethode:	Kinematische Viskosität in 10-6 m ² /s bei 40°C (ISO 3104/3105)
Vert.koeff: N-Octanol/Wasser:	nicht verfügbar
Dampfdruck:	nicht verfügbar
pH-Wert:	nicht zutreffend
VOC:	627,3 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen. Bei Zimmertemperatur stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Zündquellen. Heiße Flächen. Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel. Starke Säuren. Starke Basen. Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.



11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten

DERMAL	RBT	LD50	5000	mg/kg
ORAL	RAT	LD50	5000	mg/kg
VAPOURS	RAT	4 H LC50	>5000	mg/l

Toxizität, Werte:

Nicht zutreffend.

Symptome und Wirkungen

nach Hautkontakt:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

nach Augenkontakt:

Mögliche Schmerzen und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluss bewirken.

nach Verschlucken:

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Schluckbeschwerden können auftreten. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

nach Einatmen:

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxizität, Werte:

Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Wird leicht im Boden absorbiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Geringe Ökotoxizität.





13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Gemäß europäischem Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verwertungsverfahren:

Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln.

Verpackungsentsorgung:

Packung nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere Produktreste in der Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anmerkung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA:

KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
(KOHLLENWASSERSTOFF, C-C13, ISOALKANE, <2% AROMATEN)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA:

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA:

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich:

Nein.

Meeresschadstoff:

Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: D/E

Transportkategorie: 3

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: schwach wassergefährdend nach VwVwS.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben.

16. Sonstige Angaben

Das Produkt ist ausschließlich für gewerbliche/industrielle Anwendungen (siehe Produktinformation) bestimmt. Vorstehende Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer technischen Erkenntnisse und Erfahrungen, sind aber keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften

oder der Eignung für einen bestimmten Anwendungszweck. Der Anwender ist, auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse, nicht von eigenen Prüfungen befreit.

Sätze aus Abschnitt 2 und 3:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich.

H 315 Verursacht Hautreizungen.

H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO Norm der International Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse